

Abstimmung vom 6.12.1987

Naturschutz statt Waffen: Volk nimmt Rothenthurm- Initiative an

**Angenommen: Volksinitiative «zum Schutz der
Moore – Rothenthurm-Initiative»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Naturschutz statt Waffen: Volk nimmt Rothenthurm-Initiative an. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 454–455.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach einem bereits Jahre dauernden Kleinkrieg um das Waffenplatzprojekt Rothenthurm wird am 16. September 1983 die «Initiative zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative» eingereicht mit dem Ziel, die Verwirklichung des Projekts zu verhindern.

Kurz vor Einreichung der Initiative scheitert ein letzter Vermittlungsversuch von Bundespräsident Pierre Aubert (SP), was radikale Waffenplatzgegner mit gewalttätigen Ausschreitungen beantworten. Der freisinnige Bundesrat Georges-André Chevallaz, Vorsteher des EMD, signalisiert keinerlei Kompromissbereitschaft. Angesichts dieser Haltung lancieren die betroffenen Rothenthurmer, unterstützt vom WWF, das bereits ausgearbeitete Volksbegehren. Dieses verlangt, dass Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung zu Schutzobjekten erklärt werden. Anlagen dürfen nur erstellt werden, wenn sie der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Unter dem Druck der rasch wachsenden Unterschriftenzahl entsteht vorübergehend ein Klima der Konzessionsbereitschaft. Chevallaz deutet an, dass er mit dem Bau des Waffenplatzteiles bis zur Abstimmung im Jahre 1987 oder 1988 zuwarten will. Eine neue Wende nimmt die Angelegenheit, als die Militärkommission der kleinen Kammer mit 7 zu 4 Stimmen beschliesst, am Kreditbegehren des Gesamtbundesrates festzuhalten und damit das Waffenplatzprojekt in Rothenthurm als Ganzes zur Realisierung zu empfehlen. Obwohl darauf der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) und die Sozialdemokraten ihre bis anhin befürwortende Haltung zum Projekt aufgeben und die Unterstützung der Unterschriftensammlung beschliessen, lässt sich der Ständerat nicht umstimmen. Auch der Nationalrat stellt sich hinter die Kreditvorlage. Im Verlauf des Jahres 1984 verlagert sich der Konflikt zusehends auf die juristische Ebene. Im Sommer 1985 schützt das Bundesgericht einen Entscheid der zuständigen Eidgenössischen Schätzungskommission, welche das Gesuch des EMD um eine vorzeitige Besitzergreifung von einem Teil des beanspruchten Geländes abgelehnt hatte. Die Begründung lautet, dass durch die beabsichtigten Bauten der Moorboden so stark beschädigt würde, dass er im Fall einer späteren Verhinderung des Projekts nicht mehr wiederherzustellen wäre.

Im Herbst 1985 nimmt der Bundesrat Stellung. Er beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, zugleich aber durch eine Gesetzesrevision den Bundesschutz der Biotope zu verstärken. Der Nationalrat folgt gegen den Willen der Ratslinken (SP, Grüne, Unabhängige und Teile der EVP) dem Bundesrat, und auch der Ständerat verwirft das Anliegen mit 38 zu 2 Stimmen wuchtig.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt, dass Moore von nationaler Bedeutung zu Schutzobjekten erklärt werden. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung des Schutzzweckes und der

bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Bereits erstellte Bauten müssen abgebrochen werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Bereits im Vorfeld des Abstimmungskampfes geniesst die Initiative in der Bevölkerung einen gewissen Rückhalt, was nicht zuletzt auf das seit Beginn der 1980er-Jahre gesteigerte Umweltbewusstsein zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wird von den Gegnern (Bundesrat, allen bürgerlichen Parteien, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft) jedoch sträflich ignoriert. Sie versuchen, das Anliegen zu einer Gefahr für die ganze Landesverteidigung hochzustilisieren. Die Befürworter (SPS, LdU, PdA, POCH, GPS und SGB) wehren sich jedoch erfolgreich gegen den Vorwurf, grundsätzliche Armeegeegner zu sein. Sie betonen, ihnen gehe es lediglich um die Bewahrung von wertvollen landwirtschaftlichen Gebieten und einer einzigartigen Naturlandschaft. Um den Befürworterkreis über das linke Lager hinaus zu erweitern, grenzt sich die Kampagne von anderen aktuellen Militäranliegen wie der Forderung nach einem Zivildienst oder der Armeeabschaffungsinitiative ab und appelliert stattdessen an Emotionen und – paradoxerweise – das patriotische Heimatgefühl. Der Bundesrat verweist in seiner Botschaft darauf, dass das geltende Verfassungsrecht den Schutz der Moore bereits jetzt garantiere und der Waffenplatz Rothenthurm einem unabdingbaren militärischen Bedürfnis entspreche.

ERGEBNIS

Zur allgemeinen Überraschung nehmen das Stimmvolk und die Mehrheit der Kantone die Initiative an. Mit 1 153 448 Ja-Stimmen (57,8%) zu 843 555 Nein-Stimmen (42,2%) erzielt das Anliegen ein für Initiativen bemerkenswert gutes Resultat. Einzig die Kantone Wallis, Thurgau und Schwyz sprechen sich dagegen aus. Die Stimmbeteiligung beträgt 47,7%.

Wie die Analyse zeigt, stellten Naturschutzargumente bei der Stimmabgabe mit Abstand das wichtigste Motiv dar. Die Natur und speziell die Hochmoorlandschaften in Rothenthurm zu schützen, stand im Vordergrund (63% der Befürworter bzw. 46% aller Stimmenden). Rund ein Fünftel der Befürworter erklärte in einer Nachbefragung, sie hätten vor allem den geplanten Waffenplatz verhindern wollen. Die Behauptung, die Initiative sei ausschliesslich gegen die Armee gerichtet gewesen, lässt sich aufgrund der Befragung nicht stützen. Nur gerade 5% der Befürworter (3% aller Stimmenden) verstanden ihren Entscheid als überzeugtes Votum gegen die Armee.

QUELLEN

BBI 1981 II 1117; BBI 1987 I 985. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1982 bis 1987: Landesverteidigung. Vox Nr. 34. Bühlmann et al. 2006: 39–42.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.